

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Maike Künzel
	Telefon (0202)	563 5016
	Fax (0202)	
	E-Mail	maike.kuenzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0711/02 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.11.2002 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Sanierung der Treppe u. Stützmauer Uellendahler Str		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Sanierung der Treppe und Stützmauer Uellendahler Str.

Beschlussvorschlag

Die Sanierung der Treppe und Stützmauer Uellendahler Str. wird zu Gesamtbaukosten von ca. 21.000,- € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Künzel

Begründung

Die Treppe Uellendahler Str. dient als Fußwegeverbindung von der Rampe Uellendahler Str. 269-281 zum Gehweg entlang der Uellendahler Str. (s. Lageplan, Anlage 1). Im Bereich der Verkehrsfläche der Rampe liegt kein separater Fußweg vor. Die Rampe dient hauptsächlich dem Anliegerverkehr (Steinmetz, Kinderheim, private Nutzung) und stellt die Feuerwehrezufahrt zu den Anliegern dar. Durchgangsverkehr ist erlaubt.

Die Rampe wird über die gesamte Länge von einer Stützmauer und einer Steilböschung zur Straße hin abgestützt. Im Bereich der Treppe wird die Steilböschung unterbrochen und durch eine Stützmauer ersetzt.

Der Wandkopf dieser Stützmauer, der entlang der gesamten Rampe als Straßenbefestigung mit geringer Stützhöhe (aufgrund der vorh. Böschung) weitergeführt wird, ist im Treppenbereich stark zur Luftseite hin verschoben und steht einschließlich des befestigten Geländers schief. Als schadensverursachend stellt sich die auftretende Verkehrslast dar, für die der Wandkopf baulich nicht ausgelegt ist. Die Standsicherheit des Wandkopfes und des Geländers sind im Bereich der Treppe stark eingeschränkt, so dass Maßnahmen zur Sanierung der Stützmauer erforderlich werden, um die Verkehrssicherheit bei der Nutzung der Rampe sowie bei der Nutzung der Treppe weiterhin gewährleisten zu können.

Auf eine Sanierung des Wandkopfes auf gesamter Länge der Rampe muss aufgrund der derzeit vorliegenden HH-Lage verzichtet werden, da dieser Bereich trotz ebenfalls vorhandener Schiefstellung, nicht zu einer Einschränkung der Verkehrssicherheit bei der Nutzung der Rampe führt.

Vorgesehen ist es, die Sanierung der Stützmauer mit der Sanierung der Treppe baulich zu verbinden, da die Treppe sich ebenfalls in einem baulichen schlechten Zustand befindet. Die Betonstufen weisen starke, großflächige Ausbrüche im Trittkanten- sowie Trittflächenbereich auf. Des Weiteren zeigen die Treppenläufe starke Stufenverschiebungen und Stufensetzungen. Der Unterbau der Treppe ist unterspült, so dass Hohlräume unter den Stufen vorliegen. Damit weiterhin eine verkehrssichere Nutzung der Treppen gegeben werden kann, ist eine kurzfristige Sanierung der Treppe erforderlich.

Die Sanierung der Treppe sieht eine Erneuerung der Treppenstufen einschließlich des Unterbaus vor. Dieser Unterbau dient gleichzeitig als Fuß einer Vorsatzschale, die vor der vorhandenen Stützmauer (bis zu einer Höhe von ca. 1,0 m) zur Entlastung und Verbesserung des derzeit vorliegenden statischen Zustandes errichtet wird. Des Weiteren erfolgt eine vollständige Erneuerung des Wandkopfes auf einer Länge von ca. 8 m (Treppenbereich) einschließlich Neuherstellung der Absturzsicherung.

Da das vorhandene Gelände im gesamten Rampenbereich optisch einheitlich hergerichtet wurde und eine Erneuerung nur im Treppenbereich durchgeführt wird, sind zur optischen Trennung Mauerwerkspfeiler im Treppenbereich vorgesehen, zwischen denen die neue Absturzsicherung befestigt wird (s. Anlage 2, Fotomontage). Eine Wiederverwendung des alten Geländers ist im Treppenbereich nicht möglich, da bei einer Sanierung eine Absturzsicherung entsprechend der heute gültigen Vorschriften einzubauen ist und das vorhandene Gelände diese Anforderungen nicht erfüllt.

Alternativ wäre es möglich, die Verkehrssicherheit / Standsicherheit der Stützmauer (Wandkopf) im Treppenbereich über den Rückbau der Treppenanlage wiederherzustellen. In diesem Fall würde die Treppe mit Bodenmaterial verfüllt und eine Steilböschung entsprechend der seitlich angrenzenden Steilböschung hergestellt. Die Treppenzugänge würden mit Natursteinen zugemauert. Das Gelände würde bei dieser Variante in seinem derzeitigen Zustand belassen werden, da keine Absturzsicherung aufgrund der dann hergestellten Steilböschung mehr erforderlich wäre. Die Kosten für den Rückbau der Treppenanlage würden ca. ein Drittel der Kosten einer Sanierung betragen.

Bei dieser Alternative ist zu berücksichtigen, dass der Fußgänger aufgrund der fehlenden Fußwegeverbindung gezwungen würde, über die Rampe, die über keinen separaten Gehweg verfügt, zur Uellendahler Str. zu gelangen. Eine Herrichtung eines Gehweges lässt die Rampe aufgrund des vorhandenen Querschnittes nicht zu (s. Fotos, Anlage 3).

Zur sicheren Führung der Fußgänger empfiehlt sich daher ein Erhalt des Treppenbauwerkes.

Bei Durchführung einer Sanierung ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse eine bauzeitliche Vollsperrung der Treppe und eine Vollsperrung im mittleren Bereich der Rampe für den fahrenden Verkehr unvermeidbar. Die Vollsperrung auf der Rampe lässt eine Zufahrt für die Anlieger und einen Durchgang für Fußgänger zu (s. Anlage 4). Die Fußgänger müssen ausweichend die Rampe als Fußwegeverbindung nutzen.

Eine Beitragspflicht für die Anlieger besteht nicht.

Kosten und Finanzierung

Für die Durchführung der Maßnahme stehen ausreichende Mittel bei der Haushaltstelle 6304-950.0002.2 „Instandsetzung von Kunstbauwerken Uellendahl-Katernberg“ zur Verfügung.

Die Gesamtkosten bei einer Sanierung der Stützmauer unter Aufrechterhaltung der Treppe liegen ca. bei 21.000,- €.

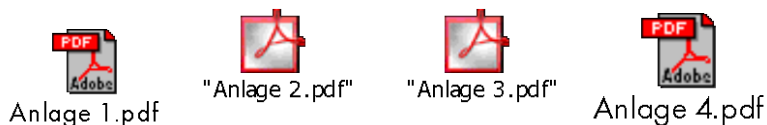
Besondere Anmerkungen

Die bei der Anmeldung der Maßnahme veranschlagten Mittel in Höhe von 66.468,-€ (130.000,- DM) beinhalten eine Sanierung der Treppe, der Stützmauer im Treppenbereich sowie zusätzlich die Erneuerung des Wandkopfes entlang der gesamten Rampe und einzelne Verfuhrungsarbeiten. Die Reduzierung des Mittelansatzes ergibt sich aufgrund des Verzichtes der Ausführung dieser zusätzlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der vorläufigen HH-Führung, da kein sofortiger oder kurzfristiger Handlungsbedarf für diese Arbeiten vorliegt.

Zeitplan

Die Ausführung der Maßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 beginnen und ca. 2-3 Monate andauern.

Anlagen 1- 4



Verteiler:

- Pate Herr Bronold oder Vertreter
- Geschäftsbereich 1.2 – Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- Herrn GBL Uebrick
- Wv. 104.43

